



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/PUV/008

Sitzungsdatum 04.07.2016

Niederschrift

über die **Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 04.07.2016, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Seeufer
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 21 "Tagespflege und barrierefreies Wohnen am Lago Laprello"
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.79 "Oberbruch - Ruraue II"
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung und den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Heinsberg - Kempener Straße/Unterbrucher Straße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den geänderten Entwurf und die beschränkte Offenlage zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Kirchhoven
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den geänderten Entwurf und die beschränkte Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 74 "Gewerbepark - Kirchhoven"
- 7 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Linderner Straße/Am Wasserwerk"

- 8 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 72 "Linderner Straße/Am Wasserwerk" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 9 Erlass einer Satzung über die teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Randerath
- 10 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 11 Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 72 "Linderner Straße/Am Wasserwerk"
- 12 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Manfred Fell

Stadtverordnete

Herr Volker Brudermanns

Herr Michael Dörstelmann

Herr Johannes Geiser

Vertretung für Herrn Stefan Storms

Herr Josef Hansen

Herr Siegfried Jansen

Herr Josef Kehren

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Lüngen

Herr Sascha Mattern

Vertretung für Herrn Walter Leo Schreinemacher

Herr Anton Nießen

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Roland Schößler

Herr David Stolz

Frau Birgit Ummelmann

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtamtsrat Wilfried Palmen

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter
Schönleber

Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

Schriftführer

Herr Stadtinspektor Michael Houben

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

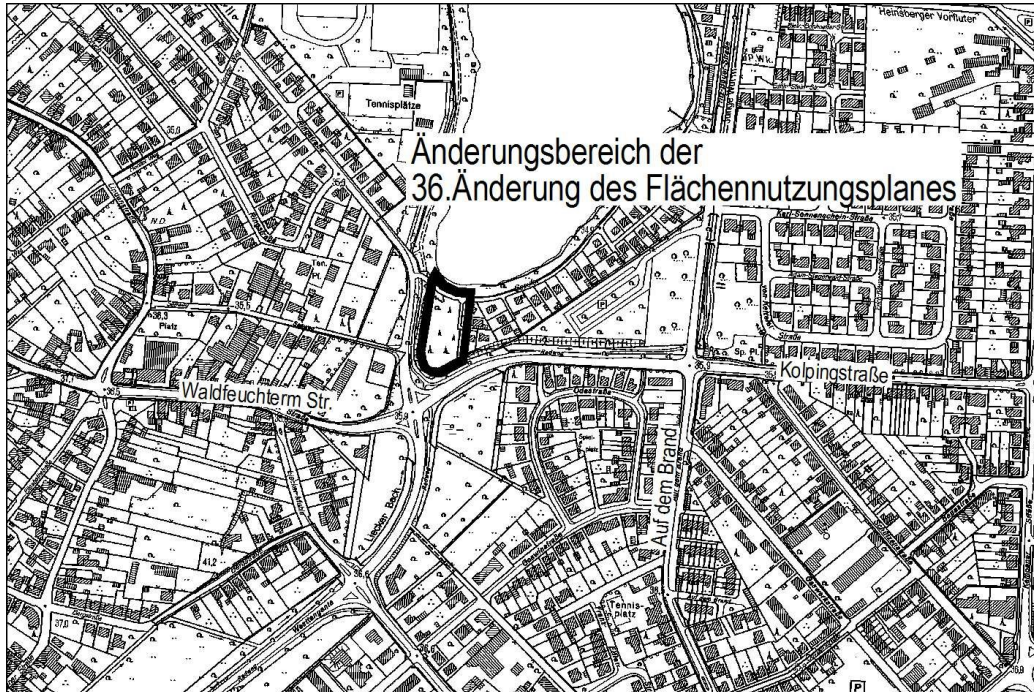
Herr Dieter Hohnen

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr Stefan Storms

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Seeufer



Es ist beabsichtigt, nördlich der Innenstadt von Heinsberg am südlichen Ufer des Lago Laprello eine Fläche zwischen Seeufer, Ringstraße und Kolpingstraße einer Bebauung mit Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten für ältere Menschen zuzuführen. Die Darstellung der Fläche im Flächennutzungsplan soll von Grünfläche in Wohnbaufläche geändert werden.

Der Änderungsbereich umfasst ca. 0,33 ha.

Der Stadtverordnete Dörstelmann erklärte sich vor dem Tagesordnungspunkt 1 für befangen. Er nahm weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil und nahm im Zuhörerraum Platz.

Die Planung wurde seitens der Verwaltung vorgestellt.

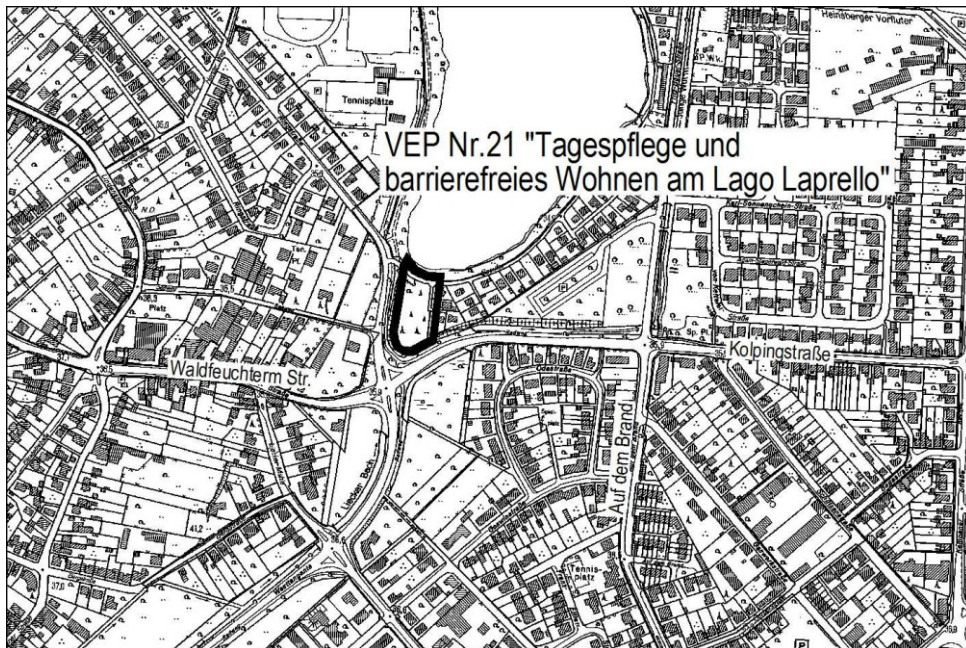
Nach kurzer Aussprache erfolgte sodann die Abstimmung.

Beschluss:

Die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Seeufer wird nebst Begründung vom 03. Juni 2016 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 17 Nein 1

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 21 "Tagespflege und barrierefreies Wohnen am Lago Laprello"



Es ist beabsichtigt, die in der vorstehenden Karte markierte Fläche einer Bebauung zuzuführen. Sinn und Zweck der Planung ist die Vervollständigung des städtebaulichen Siedlungsbereiches südlich des Lago Laprello.

Durch die Bebauung sollen Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten für ältere Menschen in direkter Nähe zur Innenstadt geschaffen werden.

Die geplante niedrige Baustruktur fügt sich optimal in die Umgebung ein. Eine Dachbegrünung unterstützt die Einbindung in die Umgebung des Naherholungsgebietes.

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist ca. 0,50 ha groß.

Die Planung wurde seitens der Verwaltung vorgestellt.

Auch für den Tagesordnungspunkt 2 erklärte sich der Stadtverordnete Dörstelmann für befangen. Er nahm weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil und nahm im Zuhörerraum Platz.

Ohne weitere Aussprache erfolgte die Abstimmung.

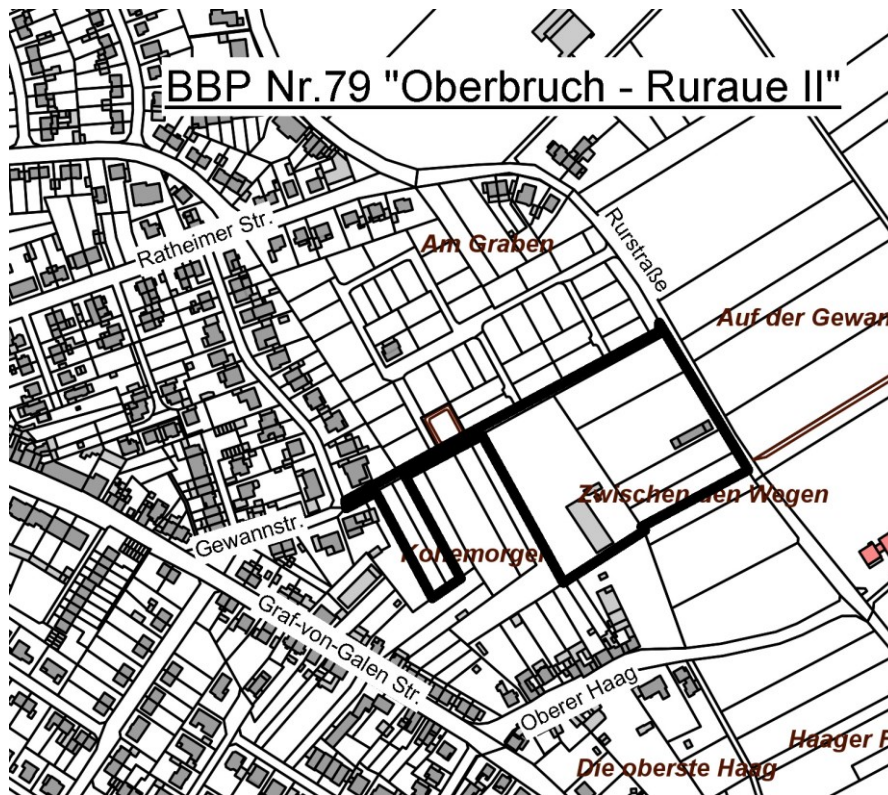
Beschluss:

Die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 21 „Tagespflege und barrierefreies Wohnen am Lago Laprello“ wird nebst Begründung vom 03. Juni 2016 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 17 Nein 1

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.79 "Oberbruch - Ruraue II"



Es ist beabsichtigt, im Anschluss an den bestehenden Bebauungsplan Nr. 75 „Oberbruch – Ruraue“ die Wohnbebauung in südöstlicher Richtung fortzusetzen. Mit dem geplanten Baugebiet soll für den nordöstlichen Ortsrand von Oberbruch eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung sichergestellt und der vorhandene Ortsrand sinnvoll arrondiert werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Verlängerung der Gewinnstraße (heutiger Wirtschaftsweg) und die Flächen südlich des vorgenannten Weges. Zudem sind zwei Flurstücke unmittelbar östlich der Bestandsgrundstücke an der Gewinnstraße mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen.

Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 2,1 ha.

Die Planung wurde seitens der Verwaltung vorgestellt.

Nach kurzer Aussprache erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Oberbruch – Ruraue II“ wird nebst Begründung vom 01. Juni 2016 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung und den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Heinsberg - Kempener Straße/Unterbrucher Straße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB



Der derzeit gültige Bebauungsplan Nr. 18 „Heinsberg – Kempener Straße/Unterbrucher Straße“ setzt zwischen der Kempener Straße und der Danziger Straße Bauflächen fest. Diese werden durch Baugrenzen definiert, welche entlang der westlich und östlich an die Baugebiete angrenzenden Verkehrsflächen verlaufen. Ein Baufenster entlang der südlich angrenzenden Verkehrsfläche ist nicht festgesetzt.

Im Hinblick auf die heute gewünschte städtebauliche Innenverdichtung sollte diese Fläche einer Bebauung zugeführt werden.

Aus diesem Grund sollen die zeichnerischen Festsetzungen im Sinne der Innenverdichtung geändert werden. Ziel ist es, die bestehenden Baugrenzen derart anzupassen, dass sie entlang der südlichen Danziger Straße verlaufen. Sie sollen mit einem Abstand von 6,0 m zur Verkehrsfläche und einer Tiefe von 16,0 m festgesetzt werden. Eine entsprechende Bauabsicht liegt vor.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Heinsberg – Kempener Straße/Unterbrucher Straße“ kann im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung umfasst eine Fläche von 0,258 ha.

Die Planung wurde seitens der Verwaltung vorgestellt.

Im Anschluss an eine kurze Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

- a) Die Aufstellung und der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Heinsberg – Kempener Straße/Unterbrucher Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB werden nebst Begründung vom 24.05.2016 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- b) Die Offenlage zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Heinsberg – Kempener Straße/Unterbrucher Straße“ wird nebst Begründung vom 24.05.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den geänderten Entwurf und die beschränkte Offenlage zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Kirchhoven



Das Verfahren zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Kirchhoven wurde durch Beschluss des Planungs-, Umwelt und Verkehrs-

ausschusses vom 23.03.2015 mit dem Entwurfsbeschluss fortgeführt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes haben verschiedene Bürger sowie Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben.

Dabei wurden unter anderem Bedenken hinsichtlich der Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers der Erweiterungsfläche des Gewerbeparks Kirchhoven geäußert. Es wurde vorgetragen, dass das vorhandene Flutgrabensystem nicht in der Lage sei, die zusätzlich anfallenden Wassermengen aufzunehmen.

Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Kirchhoven wurde daraufhin in Abstimmung mit dem Wasserverband Eifel-Rur, der Unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg sowie der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Heinsberg überarbeitet und ein neues Niederschlagswasserbeseitigungskonzept erarbeitet. An Stelle der Einleitung des Niederschlagswassers in das vorhandene Flutgrabensystem tritt nun ein Konzept, welches die Einleitung des Wassers nach erfolgter Reinigung mittels einer Druckrohrleitung in den Nordsee des Lago Laprello vorsieht.

Es wurde nachgewiesen, dass das Oberflächengewässer des Naturschutzsees in der Lage ist, das Niederschlagswasser ohne Probleme aufzunehmen.

Das Verfahren zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Kirchhoven kann nunmehr mit einem erneuten Entwurfsbeschluss und einer erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB – beschränkt auf die Niederschlagsentwässerung – fortgeführt werden. Die übrigen im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen des weiteren Verfahrens behandelt.

Nach reger Diskussion und Beratung erfolgte im Anschluss die Abstimmung.

Beschluss:

- a) Der geänderte Entwurf zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Kirchhoven wird nebst Begründung vom 15.06.2016 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

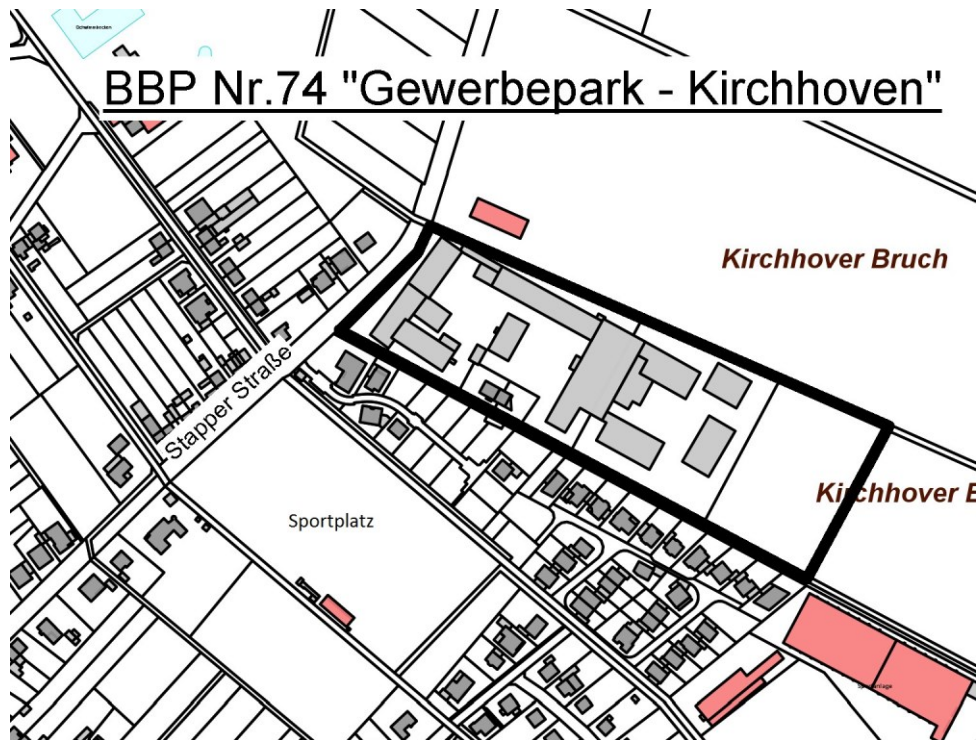
Ja 14 Nein 4 Enthaltung 1

- b) Die beschränkte Offenlage des geänderten Entwurfs hinsichtlich der Niederschlagsentwässerung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Kirchhoven nebst Begründung vom 15.06.2016 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 4 Enthaltung 1

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den geänderten Entwurf und die beschränkte Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 74 "Gewerbepark - Kirchhoven"



Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 74 „Gewerbepark – Kirchhoven“ wurde durch Beschluss des Planungs-, Umwelt und Verkehrsausschusses vom 23.03.2015 mit dem Entwurfsbeschluss fortgeführt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes haben verschiedene Bürger sowie Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben.

Dabei wurden unter anderem Bedenken hinsichtlich der Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers der Erweiterungsfläche des Gewerbeparks Kirchhoven geäußert. Es wurde vorgetragen, dass das vorhandene Flutgrabensystem nicht in der Lage sei, die zusätzlich anfallenden Wassermengen aufzunehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 74 „Kirchhoven – Gewerbepark“ wurde daraufhin in Abstimmung mit dem Wasserverband Eifel-Rur, der Unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg sowie der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Heinsberg überarbeitet und ein neues Niederschlagswasserbeseitigungskonzept erarbeitet. An Stelle der Einleitung des Niederschlagswassers in das vorhandene Flutgrabensystem tritt nun ein Konzept, welches die Einleitung des Wassers nach erfolgter Reinigung mittels einer Druckrohrleitung in den Nordsee des Lago Laprello vorsieht.

Es wurde nachgewiesen, dass das Oberflächengewässer des Naturschutzsees in der Lage ist, das Niederschlagswasser ohne Probleme aufzunehmen.

Das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 74 „Kirchhoven – Gewerbepark“ kann nunmehr mit einem erneuten Entwurfsbeschluss und einer erneuten Offenlage in beschränkter Form gemäß § 4a Abs. 3 BauGB – hinsichtlich der Niederschlagsentwässerung - fortgeführt werden.

Da dieser Tagesordnungspunkt schon unter Punkt 5 dieser Sitzung beraten wurde erfolgte die Abstimmung ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

- a) Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 74 „Kirchhoven – Gewerbe-park“ wird nebst Begründung vom 15.06.2016 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

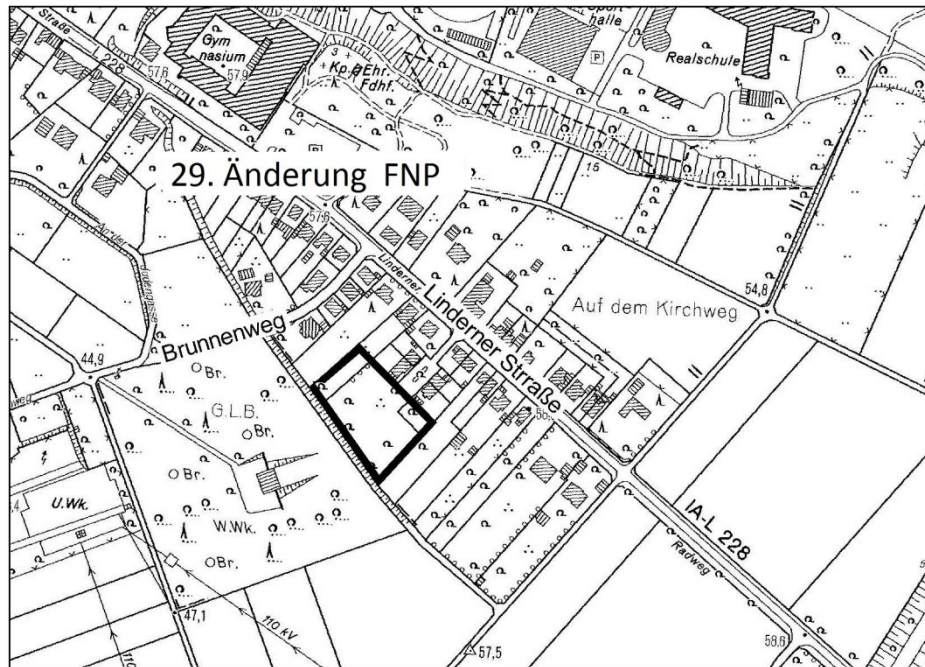
Ja 14 Nein 4 Enthaltung 1

- b) Die beschränkte Offenlage des geänderten Entwurfs hinsichtlich der Niederschlagsentwässerung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Kirchhoven – Gewerbe-park“ nebst Begründung vom 15.06.2016 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 4 Enthaltung 1

TOP 7 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Linderner Straße/Am Wasserwerk"



Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Äußerungen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 07. März 2016 beraten. Gleichzeitig empfahl der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss dem Rat der Stadt Heinsberg, den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung zuzustimmen. Der Rat wird in seiner Sitzung am 06. Juli 2016 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. März 2016 sodann den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Linderner Straße/Am Wasserwerk“ beschlossen.

Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Linderner Straße/Am Wasserwerk“ hat in der Zeit vom 22. März 2016 – 29. April 2016 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle zur Offenlage“).

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg kann nunmehr beschlossen werden.

Die Abstimmung erfolgte nach einer kurzen Aussprache.

Beschluss:

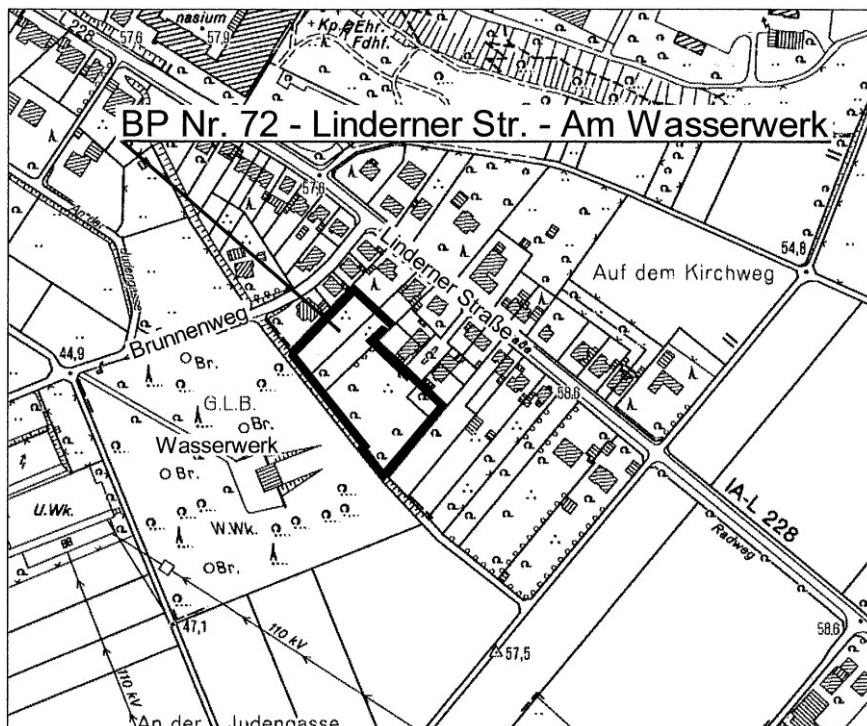
- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 16 Nein 3

- b) Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Linderner Straße/Am Wasserwerk“ wird nebst Begründung vom 31.05.2016 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 16 Nein 3

TOP 8 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 72 "Linderner Straße/Am Wasserwerk" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB



Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Äußerungen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in

seiner Sitzung am 07. März 2016 beraten. Gleichzeitig empfahl der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss dem Rat der Stadt Heinsberg, den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung zuzustimmen. Der Rat wird in seiner Sitzung am 06. Juli 2016 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. März 2016 sodann den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 72 „Linderner Straße/Am Wasserwerk“ beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 72 „Linderner Straße/Am Wasserwerk“ hat in der Zeit vom 22. März 2016 – 29. April 2016 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle zur Offenlage“).

Der Bebauungsplan Nr. 72 „Linderner Straße/Am Wasserwerk“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Ohne weitere Aussprache erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

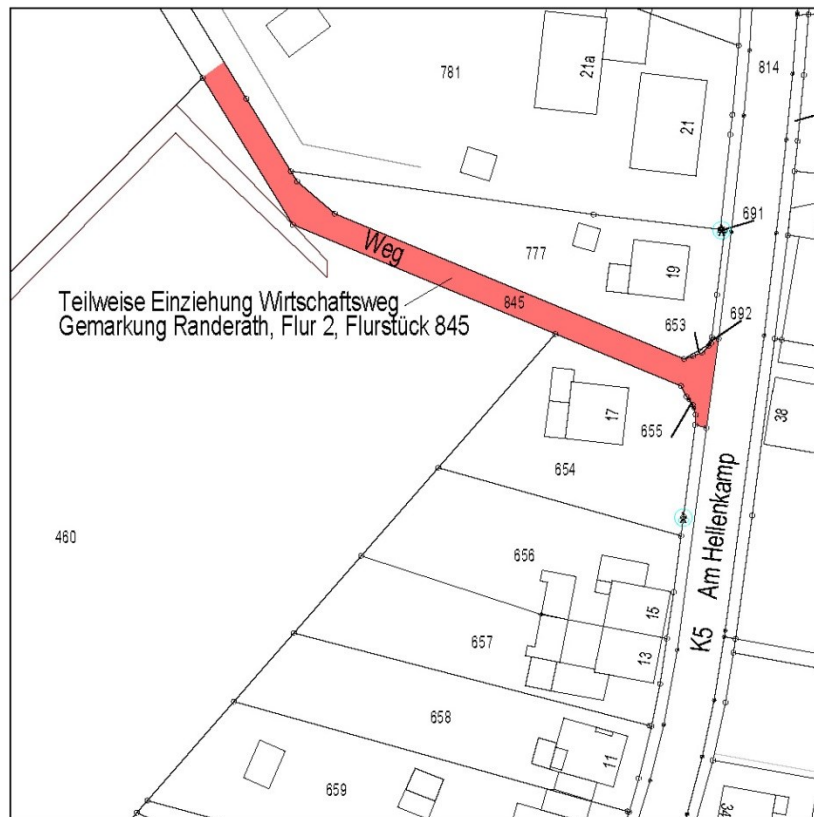
Ja 16 Nein 3

- b) Der Bebauungsplan Nr. 72 „Linderner Straße/Am Wasserwerk“ wird nebst Begründung vom 31.05.2016 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 16 Nein 3

TOP 9 Erlass einer Satzung über die teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Randerath



Der im Flurbereinungsverfahren Porselen - 11581 - entstandene Wirtschaftsweg in der Gemarkung Randerath, Flur 2, Flurstück 845 (tlw.) liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 78 „Randerath – Am Sandberg und wird künftig teilweise als Erschließungsstraße genutzt. Eine Befahrbarkeit des ursprünglichen Wirtschaftsweges mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen wird weiterhin gewährleistet sein. Die im Verfahren beteiligte Landschaftswirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg, hat mit Schreiben vom 06. Juni 2016 ihre Zustimmung zur teilweisen Einziehung des Wirtschaftsweges gegeben.

Die Funktion als Wirtschaftsweg kann für das in der vorstehenden Karte gekennzeichnete Teilstück somit aufgegeben werden.

Ohne weitere Aussprache erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Die Satzung über die teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Randerath wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 10 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es lagen keine Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung für die öffentliche Sitzung vor.

Fell

Houben